

Datum 14.01.2021
Es schreibt Ihnen Geschäftsbereichsleitungen der Eingliederungshilfe
Telefon 07151 9400
E-Mail info@diakonie-stetten.de

Aktuelle Informationen zum 2. Lockdown, neue Corona VO ab dem 11.01.2021

Liebe Angehörige, liebe rechtliche Betreuerinnen und Betreuer,

mit der Corona Verordnung vom 11.01.2021 ergeben sich folgende Veränderungen, über die wir Sie gerne auf diesem Weg informieren möchten. Bitte besuchen Sie auch hierfür unsere Internetseite www.diakonie-stetten.de oder erkundigen Sie sich bei den zuständigen Leitungen vor Ort über die aktuellen Vorgaben.

- **Besuche sind weiterhin unter folgenden Voraussetzungen möglich**

Aufgrund der vom 11.01.2021 geltenden Kontaktbeschränkungen kann nur eine Person pro Bewohner*in, bzw. bei Personen aus einem Haushalt 2 Personen pro Bewohner*in zu Besuch kommen. Insgesamt können max. 2 Personen pro Tag pro Bewohner*in zu Besuch kommen.

Während des gesamten Besuchs-Aufenthalts ist im Haus das Tragen einer FFP2-Schutzmaske (ohne sog. Ausatem-Ventil) vorgeschrieben. Bringen Sie diese nach Möglichkeit bitte selbst mit. Sollte Ihnen das nicht möglich sein, können Sie bei uns vor Ort eine FFP2-Maske gegen ein kleines Entgelt erhalten. Wünschenswert ist ein unmittelbar zuvor durchgeführter Antigen-Schnelltest, der negativ ausgefallen ist.

Ein abweichendes Verfahren gilt in den Häusern der binnendifferenzierten Bereiche.

In den Häusern der Gartenstraße, auf dem Elisabethenberg und auf dem Haldenberg ist der Zutritt von Besuchern und Externen zwingend nur mit einem negativen Antigentest und mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig.

Bitte nehmen Sie vor Betreten des Hauses Kontakt zu einem/ einer Mitarbeiter*in auf. Er/Sie wird Sie über die aktuell geltenden Bestimmungen informieren, ggfls. den notwendigen Schnelltest veranlassen und Sie in das Bewohnerzimmer bzw. in den Besuchsraum begleiten. Eine Begegnung in den Gemeinschaftsräumen ist leider nicht möglich. Ihre Kontaktdaten und weitere Daten müssen von uns in einer Besucherliste erfasst werden. Bitte füllen Sie zusätzlich die Besucher-Belehrung aus, die wir Ihnen aushändigen.

Bitte nutzen Sie beim Betreten des Hauses den bereitgestellten Desinfektionsspender. Besucher*innen sollen grundsätzlich einen Mindestabstand von 1,5m zu den Besuchten einhalten. Bitte beachten Sie während des Besuchs die allgemeinen Hygieneregeln. Bitte geben Sie einem/ einer Mitarbeiter*in Bescheid, wenn Sie den Besuch wieder beenden und das Haus verlassen.

Ein Besuch ist nicht möglich, wenn Sie in den letzten 14 Tagen entweder Anzeichen eines Atemwegsinfektes, eines fieberhaften Infektes oder Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person hatten.

Diakonie Stetten e.V.
Leben Wohnen Kernen

Frauenländerstraße 3
71394 Kernen-Stetten

Telefon 07151 940-

Hauptverwaltung
Diakonie Stetten e.V.
Schlossberg 2
71394 Kernen-Stetten

Vorstand

Pfarrer Rainer Hinzen
Vorstandsvorsitzender

Dietmar Prexl
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender

Kreissparkasse Waiblingen
Konto 230722
BLZ 602 500 10
IBAN
DE11602500100000230722
BIC SOLADES1WBN

Landesbank Baden-Württemberg
Konto 8250900
BLZ 600 501 01
IBAN
DE31600501010008250900
BIC SOLADEST600

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
Konto 4707400
BLZ 601 205 00
IBAN
DE07601205000004707400
BIC BFSWDE33STG

Ust-IdNr. DE 147216639
www.diakonie-stetten.de

Vereinsregister
Amtsgericht Stuttgart, VR 260266

- **Abholungen von Klient*innen sind weiterhin möglich**

Sie können weiterhin ihre Angehörigen abholen. Wie in den vergangenen Wochen, muss bei der Rückkehr ein Risikoermittlungsformular ausgefüllt werden, und wir bitten um die Einwilligung zur Durchführung eines Antigen-Schnelltests bei der Rückkehr. Hierzu gingen Ihnen mit dem letzten Angehörigenbrief Einwilligungsformulare zu. Sollten Sie diese bereits an uns zurückgeschickt haben, müssen Sie nichts mehr tun.

- **Bezug von FFP2-Masken gemäß Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung, Ausgabe**

Versicherte der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung über 60 Jahre oder die zu einer im o.g. Verordnungsentwurf näher beschriebenen COVID - Risikogruppe gehören,

§ 1

Anspruchsberechtigter Personenkreis

(1) Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben Anspruch auf Schutzmasken, wenn

1. sie das 60. Lebensjahr vollendet haben oder
2. bei ihnen eine der folgenden Erkrankungen oder einer der folgenden Risikofaktoren vorliegt:
 - a) chronisch obstruktive Lungenerkrankung oder Asthma bronchiale,
 - b) chronische Herzinsuffizienz,
 - c) chronische Niereninsuffizienz Stadium ≥ 4 ,
 - d) Demenz oder Schlaganfall,
 - e) Diabetes mellitus Typ 2,
 - f) aktive, fortschreitende oder metastasierte Krebserkrankung oder stattfindende Chemo- oder Radiotherapie, welche die Immunabwehr beeinträchtigen kann,
 - g) stattgefundenen Organ- oder Stammzellentransplantation,
 - h) Trisomie 21,
 - i) Risikoschwangerschaft.

(2) Den Anspruch nach Absatz 1 haben auch Personen, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und wenn sie die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 2 erfüllen.

haben einen Anspruch auf insgesamt 15 FFP2-Masken, verteilt auf 3 Ausgabetermine. Die Abgabe der Masken erfolgt in der Apotheke. Bis zum 06.01.2021 haben die berechtigten Personen Anspruch auf 3 Masken. Diese bekommen sie in einem vereinfachten Verfahren nach Vorlage des Personalausweises oder durch nachvollziehbare Eigenauskunft des Anspruchs. Diese Verteilung bei uns ist bereits erfolgt!

Die berechtigten Personen haben einen weiteren Anspruch auf je 6 Masken in den Zeiträumen 01.01.2021 - 28.02.2021 und 16.02.2021 - 15.04.2021. Die Masken dürfen dann nur noch nach Abgabe eines Berechtigungsscheins verteilt werden. Diesen Berechtigungsschein bekommen die berechtigten Personen von ihrer Krankenkasse zugeschickt. Entweder kommen die Berechtigungsscheine auf den Gruppen an oder diese gehen an die rechtlichen Vertretungen.

Falls diese bei Ihnen eingehen sollten, dann schicken Sie diese bitte auf die jeweilige Wohngruppe. Die Wohngruppe leitet diese dann an die zuständige Apotheke weiter. Diese Berechtigungsscheine braucht die Apotheke damit die Ausgabe an den berechtigten Personenkreis innerhalb der Bewohnerschaft erfolgen kann.

- **FUB Angebote für interne Klient*innen**

Die FUB Betreuung wird bis zum 31.03.2021 auf den Wohngruppen stattfinden, um das Infektionsgeschehen einzudämmen und um gerade den vulnerablen Personenkreis verstärkt zu schützen. Auch die Seniorenangebote verbleiben bis zum 31.3.21 weiterhin auf den Gruppen.

- **Impfungen gegen Covid 19:**

Aktuell sind noch keine konkreten Termine mit den mobilen Impfteams (MIT) vereinbart. Sobald wir von einem Termin Kenntnis haben, erhalten Sie von uns umgehend eine Rückmeldung. Zuerst werden die MIT die Pflegebereiche (Gartenstraße, Elisabethenberg, Haldenberg) aufsuchen und dort die impfwilligen Klient*innen und Mitarbeiter*innen impfen. Sie haben ja bereits von uns die verschiedensten Anhänge erhalten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Einwilligungserklärung und der ausgefüllte Anamnesebogen erst zum Gespräch mit Impfarzt vorliegen müssen. Sollten Sie Rückfragen haben zu Vorerkrankungen, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit dem zuständigen Hausarzt auf. Dieser gibt Ihnen die notwendigen Informationen, allerdings füllt er den Anamnesebogen nicht für Sie aus, sondern unterstützt Sie dabei.

Uns ist es ein Anliegen, dass wir Ihnen umfassend Informationen rund ums Impfen zur Verfügung stellen, damit Sie eine gute Entscheidung für Ihre Angehörigen treffen können. Die Impfung ist freiwillig und wir akzeptieren Ihre Entscheidung. Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung aber in jedem Fall mit.

Die ärztliche Beratung findet durch die Impfarzte statt, wir als Einrichtung stellen Ihnen lediglich umfassende Informationen zur Verfügung und unterstützen die MIT bei der Durchführung. Aktuell gehen wir auch davon aus, dass Menschen, die bereits eine Corona Infektion durchlaufen haben, im ersten Schritt nicht von den MIT geimpft werden.

Auch wenn für uns alle zunächst noch eine Zeit des "Durchhaltens" vor uns liegt, so sind wir doch sehr zuversichtlich, dass die Corona-Situation in der Diakonie Stetten sich in den kommenden Wochen und Monaten nach und nach entspannen wird - nicht zuletzt dank der Impfmöglichkeiten, die uns hoffentlich bald zur Verfügung stehen. Einmal mehr danken wir Ihnen für Ihr Verständnis für die Maßnahmen, für Ihre Geduld und für Ihr Vertrauen!

Herzliche Grüße

Katja Bühler Geschäftsbereichsleiterin Leben Wohnen Kernen
Heike Gennat, Geschäftsbereichsleiterin Leben Wohnen Regional
Tobias Bollinger, Geschäftsbereichsleiter Leben Wohnen Kernen,
Thomas Illigmann, Geschäftsbereichsleiter Remstal Werkstätten